

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 32 (1957)
Heft: 6

Artikel: Was die Wohnbaugenossenschaften beschäftigt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung an Bauzeit zuläßt, wird niemand bestreiten wollen. Vorbedingung zur rationellen Anwendung dieser Methode ist allerdings die Erstellung größerer Siedlungen und eine gewisse Standardisierung (in gutem Sinne) der Wohnungstypen. Das Ausland, darunter uns nahestehende Länder wie Schweden und Holland, aber auch Frankreich, England und Deutschland, gehen mit gutem wirtschaftlichem Erfolg diesen Weg bei der Ausführung größerer Überbauungen.

Wir müssen uns damit abfinden, daß die handwerkliche Fertigung der Häuser überholt ist und daß sie durch eine rationellere, kostenmäßig billigere Methode ersetzt werden muß. In unserem Lande wäre bestimmt Gewähr dafür geboten, daß auch die industrielle Herstellung der Bauten keinen qualitativen Mangel mit sich bringen würde. Ausländische Beispiele zeigen, daß industriell vorfabrizierte Bauten architektonisch ansprechend wirken können.

Auch unter diesen neuen, geänderten Verhältnissen wird es unumgänglich sein, daß die öffentliche Hand in dieser oder jener Form mithilft bei der Finanzierung oder Erstellung von Bauten für die untersten Einkommensklassen. Diese Forderung entspricht einem tiefen sozialen Verantwortungsbewußtsein, dem sich jeder anständige und fortschrittliche Mensch nicht entziehen kann.

Zum Schlusse meiner Betrachtungen glaube ich, darauf hinweisen zu dürfen, daß die Anregungen nicht einfach ferne Zukunftsmusik sind. Die vergangenen zwölf Jahre seit Kriegsende haben gezeigt, daß die Entwicklung unerhört rasch vor sich geht und daß es gut ist, wenn man die geeigneten Vorkehrungen lieber zu früh trifft, als sie nachher überhaupt nicht mehr realisieren zu können.

Die Bau- und Wohngenossenschaften haben in den vergangenen Jahrzehnten große Leistungen vollbracht. Mit Mut, Ausdauer und Überzeugung für ihre gute Sache werden sie auch unter veränderten Verhältnissen den Weg finden müssen!

Theo Stierli

Was die Wohnbaugenossenschaften beschäftigt

In Laufen trafen sich am vergangenen Samstag die Delegierten der Wohnbaugenossenschaften der Kantone Bern und Solothurn zur Sektionsgeneralversammlung des *Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen*. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wurde vorerst die *Besteuerung der Genossenschaftswohnungen* nach dem neuen bernischen Steuergesetz diskutiert. Bezüglich der Festsetzung der amtlichen Werte wurden Praktiken bekannt, die von der Versammlung als gesetzwidrig erachtet wurden. Besonders angegriffen wurde die Tendenz, bei der Einschätzung subventionierter Wohnbauten höhere Mieterträge zugrunde zu legen, als sie wirklich bestehen, und so die amtlichen Werte und damit die Steuern ungerecht zu erhöhen. Großrat Tschannen erläuterte als bester Kenner der Materie den Sinn des neuen Steuergesetzes und gab wertvolle Hinweise zur Abklärung in jeder Wohngenossenschaft, ob sie Einsprache oder Rekurs einreichen soll. Die Frage ist berechtigt, ob beabsichtigt ist, die zur Mietenverbilligung verwendeten öffentlichen Mittel durch höhere Steuern wieder hereinzubringen. Das wäre allerdings ein Affront gegenüber den Wohnbaugenossenschaften, denn diese haben der Öffentlichkeit beträchtliche Lasten abgenommen, indem sie vielerorts Familien aufnahmen, die

wegen ihrer Kinderzahl oder unsicheren wirtschaftlichen Situation sonst keine Unterkunft bekamen und die Wohnungen überdurchschnittlich abnützen.

Ferner wurde festgestellt, daß die Bodenfrage im allgemeinen und die Landpreise im speziellen immer noch den Bau billiger Wohnungen erschweren, ja vielerorts verunmöglichen. Die Durchführung der Empfehlungen der eidgenössischen Preisbildungskommission zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues wurde als geeignet beurteilt, um das gegenwärtig Mögliche zu erreichen.

Zudem wurde jeder Delegierte aufgefordert, wo immer möglich den Tendenzen zur Erhöhung der *Hypothekarzinsen* entgegenzuwirken, da diese sachlich keineswegs gerechtfertigt ist und ihre Durchsetzung die Selbstkosten der Vermieter erhöhen und zusätzliche öffentliche Aufwendungen für billige Wohnungen erforderlich machen würde.

Abschließend referierte Architekt Trachsel, Zürich, sehr instruktiv über die *Gestaltung und den Betrieb von Kinderspielplätzen und Freizeitzentren*. Er legte einleuchtend dar, wie Riesensummen für zusätzlichen Komfort und Unterhaltung aller Art, für Verkehrseinrichtungen und Garagen aufgewendet werden, während Hilfsmittel zur Befriedigung wichtiger menschlicher Bedürfnisse, die im Dorfe selbstverständlich sind, in der Stadt häufig fehlen. Er unterstrich die Notwendigkeit, für Spiel, Erholung, Freizeitleihabereien in der näheren Umgebung von Mehrfamilienhäusern Einrichtungen zu schaffen. Er zeigt mit Lichtbildern und einem Film der *«Pro Juventute»*, wie Spielplätze anziehender werden können als die Straße. Bedenkt man, daß allein in Zürich jährlich an 600 Verkehrsunfällen Kinder beteiligt sind, so ergibt sich, wie wichtig dieses Problem ist. Die ganz Kleinen brauchen nicht nur Sand, sondern auch Wasser dazu. Nur wo auch ein Stück Hartbelag ist, kann man gut märmeln und Trottinett fahren. Die Kinder leben auf, wo sie ihrem Wesen nach aktiv sein dürfen. Wichtig ist, daß solche Plätze (sie brauchen gar nicht riesig zu sein) von den Müttern von der Wohnung oder einem nahen *«Lisemeplatz»* aus überschaut werden können. In Freizeitreugien und Gemeinschaftszentren nahe der Wohnung im Quartier finden auch die *Erwachsenen* neue Kontaktmöglichkeiten. Solche Gemeinschaftszentren, die eine dringende Ergänzung der heute üblichen Mehrfamilienhauswohnungen bieten, existieren in Dänemark und Schweden seit vielen Jahren. In Kopenhagen verlangt das Baugesetz beim Bau von 80 Wohnungen die Bereitstellung von entsprechendem Platz. Auch in Zürich gibt es nun solche *«Lebensspender»*, und einige neue sind in Entstehung begriffen. In einer Epoche, in der der Gestaltung der Freizeit immer mehr Bedeutung zukommt, muß man die geschilderten Bestrebungen mit aller Kraft unterstützen, zuerst bei der Bauplanung und nach vollzogener Bebauung erst recht! B.



Asylstraße 67 Telefon 32 04 80

Beratung, Planung und Ausführung